

scher Gott noch viel mehr zu fürchten hat als der Untertan. Es wird keinerlei Gleich- oder gar Überordnung der weltlichen Gewalt propagiert. Auch die von Hergemöller zitierte Stelle des Prager Krönungsordo kann nicht im Sinne einer „Prager Staatstheologie“ interpretiert werden, da sie identisch ist mit der „allgemeine[n] (Römische[n]) Formel der Königskrönung“⁷³.

Was sich in den Zeilen ab *Sed potius virtute tui* [...] bis zum Ende hingegen entdecken lässt, ist eine sakralisierende Darstellung des Kaisers, die Interpretationen über seine Rolle im Heilsgeschehen auf den ersten Blick offen lässt⁷⁴. Bei genauerer Betrachtung hingegen wird hier im Wesentlichen die Idee des Sakralkönigtums beschrieben, wie sie Franz-Reiner Erkens auf den Punkt gebracht hat. Auch wenn Martin Bauch in seiner Kritik am „Sakralkönigtum“ zuzustimmen ist, dass es sich bei der „Sakralität“ des Königs nicht um ein statisches Konzept

73) Georg WAITZ, Die Formeln der Deutschen Königs- und der Römischen Kaiser-Krönung vom 10. bis zum 12. Jahrhundert, in: Abh. Göttingen 18 (1872) S. 1–92, hier S. 70: *Omnipotens, sempiterna Deus, qui famulum tuum N. regni fastigio dignatus es sublimare, tribue ei, quaesumus, ut ita in huius seculi cursu cunctorum in commune salutem disponat, quatenus a tuae veritatis tramite non recedat*. So auch der Text des böhmischen Ordo bei Hergemöller. Hier wurde wohl nicht richtig übersetzt. Es heißt nicht: „gewähre ihm, so bitten wir Dich, daß er in seinem irdischen Lauf alles zum gemeinen Besten aller wende und niemals vom Pfad Deiner Wahrheit abweiche“ (HERGEMÖLLER, *Cogor adversum te* [wie Anm. 9] S. 136), sondern vermutlich: „gewähre diesem, dass er auf Erden (*huius saeculi cursus* als diesseitiger Lauf der Geschichte) das Heil aller (*salutem cunctorum*) so im Gemeinwesen einrichte, dass es (*commune*, Gemeinwesen, nicht der König) vom Pfad deiner Wahrheit nicht weiche“. Leicht abweichend im ‚Aachener‘ Krönungsordo: *ut ita in presentis seculi cursu, cunctorum in communem salutem disponat*, MGH LL 2,1, hg. von Georg H. PERTZ (1837) S. 384; hier würde es entsprechend „zum allgemeinen Wohl aller“ heißen. Zu den Krönungsordines, insbesondere zum spätmittelalterlichen ‚Aachener‘ Ordo vgl. BÜTTNER, *Der Weg zur Krone* (wie Anm. 19) S. 97–169, bes. S. 118–163, der darlegt, wie es zu dessen Datierung auf 1309 kam und warum die Entstehung jedoch eher um 1325 angesetzt werden sollte. Zum böhmischen Krönungsordo vgl. die Zusammenfassung bei BOBKOVÁ, *Die Goldene Bulle* (wie Anm. 14) S. 714–716.

74) Dazu BAUCH, *Divina favente clemencia* (wie Anm. 63) S. 24, S. 96, S. 471–479. Bauch folgt für die Interpretation der Gedichtzeilen der Goldenen Bulle Hergemöller, vgl. S. 96, ansonsten steht er dessen Überlegungen kritisch gegenüber; vgl. auch S. 11, S. 476 mit Anm. 27. Zur „semi-sacerdotale[n] Hegemonie“ Karls IV., mit der er sich über andere Regenten zu stellen suchte, vgl. Martin BAUCH, *Hegemoniales Königtum jenseits von Politik- und Verfassungsgeschichte. Zur sakralen Herrschaftspraxis Karls IV.*, in: *Stand und Perspektiven der Sozial- und Verfassungsgeschichte zum römisch-deutschen Reich*, hg. von Christine REINLE (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters 10, 2016) S. 97–110, Zitat S. 104.